

07.05.21

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 3. Juli 2016 über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen

Der Bundesrat hat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 15. April 2021 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.